

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Gewalt im Sport entschieden entgegentreten – Angriffe auf Schiedsrichter hart bestrafen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Gewalt im Sport ist eine in den vergangenen Jahren immer weiter zunehmende Problematik. Exemplarisch dafür stehen körperliche Angriffe auf Schiedsrichter, insbesondere beim Fußball. Laut Lagebild des Deutschen Fußball Bundes gab es in der vergangenen Spielzeit bundesweit 1.133 Gewaltfälle gegenüber Schiedsrichtern. Entsprechende Vorfälle sind auch in Mecklenburg-Vorpommern dokumentiert. Eine Folge der Gewalt gegen Schiedsrichter ist, dass deren Anzahl im Vergleich zu früheren Jahren stark rückläufig ist. Die Durchführung von Spielen gestaltet sich daher mitunter schwierig.
2. In Italien hat man auf eine vergleichbare Entwicklung reagiert und das Strafmaß für Angriffe auf Schiedsrichter verschärft. Fortan werden diese Gewalttaten gegen Polizeibeamte gleichgestellt. In Deutschland gab es in der Vergangenheit diese Erweiterung bereits auf Angehörige der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste. Die Landesregierung sollte sich vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Anzahl von körperlichen Angriffen auf Schiedsrichter für eine entsprechende Strafschärfung auf Bundesebene einsetzen. Zudem braucht es weitere flankierende Maßnahmen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für ein Erweitern des geschützten Personenkreises in § 115 Absatz 3 des Strafgesetzbuches einzusetzen, um zukünftig auch „Schiedsrichter in Sportwettkämpfen“ unter entsprechenden Schutz der Straftatbestände der §§ 113 und 114 des Strafgesetzbuches zu stellen.
2. gemeinsam mit dem Landessportbund und den Fachverbänden einen Landesaktionsplan zur Prävention von Gewalt im Sport zu entwickeln.
3. gemeinsam mit den einzelnen Fachverbänden den Einsatz von Bodycams für Schiedsrichter im Rahmen eines Modellprojektes zu erproben.

Daniel Peters und Fraktion**Begründung:**

Die Angriffe auf Schiedsrichter bewegen sich seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Im Fokus steht dabei insbesondere der Fußball. Zwar ist die Anzahl der Schiedsrichter zuletzt wieder leicht angestiegen, liegt jedoch deutlich unter dem Niveau zum Ende der 2010er-Jahre (2011: rd. 79.000, 2025: 61.000).

Dennoch sind diese Zahlen erschreckend. Sie wirken sich negativ auf den Spielbetrieb und die Bereitschaft von Menschen aus, als Schiedsrichter im Sport tätig zu werden. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf den Spielbetrieb. Körperliche Angriffe auf Schiedsrichter sind auch weiterhin nahezu wöchentlich zu lesen. Die Problematik konzentriert sich nicht nur allein auf Deutschland, sondern ist auch in anderen Ländern Europas zu sehen. In Italien hat man nun reagiert und das Strafmaß ausgeweitet. In Deutschland kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Streiks und Spielausfällen.

Um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl für Schiedsrichter zu erhöhen, braucht es auch in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern weitergehende Maßnahmen – einerseits präventiv und anderseits sanktionierend. Neben der Entwicklung eines Landesaktionsplanes kann das z. B. der Einsatz von Bodycams für Schiedsrichter im Amateurbereich sein. Sie können als abschreckendes Instrument dienen und sind beispielsweise seit 2022 im Fußball möglich. In der Schweiz sind sie seit diesem Sommer im Einsatz. Parallel dazu braucht es jedoch auch eine Strafschärfung wie sie in Italien vollzogen wurde. In Deutschland gab es diese Ausweitung beispielsweise schon für Notfallsanitäter. Konkret geht es hierbei um eine Aufnahme von Schiedsrichtern in § 115 des Strafgesetzbuches.